

Bezugsgebühr:

Wöchentlich für Werke bei idealer
americanscher Beleuchtung durch unsere
Post: **einmal** und **zweimal**, an
Gom- und Montage nur einmal
+ 10 Pf. bis 20 Pf. + 10 Pf. bis 20 Pf.
Bei einmaliger Beleuchtung durch die
Post 10 Pf. ohne Briefporto, im Ausland mit entsprechendem Briefporto.
Reichstag aller Mittel d. Original-
Werke nur mit beständiger
Auslieferungsabsicht. Preis: Nachr. 7
mark. Romantische Sonaten:
ausführliche Ausführungen unterdrückt;
unterdrückte Blätter werden
nicht aufbewahrt.

Teleg. Adressen:
Neueste Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15

empfiehlt in grösster Auswahl:

Eiserne Oefen und Herde, Haush., Küchen- und
Landwirtschafts-Geräte.

Hauptgeschäftsstelle:

Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Car.

Annahme von Anklängungen
bis nachmittags 5 Uhr. Sonn- und
Feiertags nur Montagstrasse vor
11 bis 14 Uhr. Die 1. halbe Grund-
seite (ca. 6 Seiten) 20 Pf., An-
klängungen auf der zweiten Seite
20 Pf., die 2. halbe Seite auf Letz-
ter 10 Pf., als Einzelblatt Seite
10 Pf. In Nummern nach Samm-
und Hefttagen 1 halbe Grundseite
20 Pf., auf Montagstrasse 40 Pf.,
zweite Seite mit Letzter Seite als
Eingangsblatt 30 Pf. Auswärtige An-
klänge nur gegen Herauszahlung.
Belegblätter werden mit 10 Pf.

Berichtszeitraum:

Woch. 1 Nr. 11 und Nr. 2006.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.

Neuballen garnierter Damenbüro vornehmen Stile
in jeder Preissäule.

Paris. Einkäufe und Modestudien in Paris.

H. Grossmann

Nähmaschinen.

Verkauf in Dresden: Chemnitzerstrasse 26, Waisenhausstrasse 5,
Reichenstrasse 41 (Elze, Striesenstr.), im Löbtau: Schulstrasse 13
und bei Herrn Max Baumann, Dresden N., an der Dreikönigskirche 8.

Mutter Anna +
Blutreinigungstee

zur Aufrischung des Blutes und Reinigung der Blüte, nur recht mit Behuts-
marko „Mutter Anna“, Paket 1 Mark. Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

Sonnenschirme aller Preislagen
in grossartigster Auswahl C. A. Petschke, Wilsdruffer Str. 17, Prager Strasse 47
Amalienstrasse 6.

Nr. 126. Spiegel: Strafrechtsreform. Landtagsverhandlungen, Feuerstättung. Carl Lindemann f. Gerichts-
verhandlungen. Südweststaat. Das Glück, Ernst Haeckel. Matzohliche Witterung: Wärmer, veränderlich. Freitag, 6. Mai 1904.

Zur Reform des Strafprozesses und Strafvollzug.

Drei Fragen sind es, die auf dem zur Zeit einer großen reformatorischen Bewegung unterliegenden Gebiete des Strafprozesses mit seinem unzertrennlichen Verhältnis, dem Strafvollzug, im Vordergrunde des Interesses stehen: die Zugehörigkeit von Laien zur Rechtspflege, die eventuelle Erziehung der Schwurgerichte durch große Schöffengerichte und die freiwillige Deportation. Die beiden erstmals genannten Gegenstände werden augenscheinlich in der Reichsjustizkommission zur Reform des Strafprozesses einer gründlichen sachverständigen Prüfung unterzogen, während die Deportationsfrage in Broschüren, juristischen Fachschriften und in der Tagespresse mit steigender Aufnahme erörtert wird.

Die Zugehörigkeit von Laien zur Rechtspflege gehört grundsätzlich zu dem eisernen Bestande unserer modernen öffentlichen Errungenschaften, sodass an eine Beseitigung dieser Einrichtung überhaupt schlechtweg nicht zu denken ist, sondern lediglich die Frage aufgeworfen werden kann, ob ihre dermalige Ausgestaltung einer Verbesserung fähig erscheint oder nicht. Der jetzige Zustand wird ziemlich übereinstimmend als regelwidrig und unharmonisch empfunden, insoweit nur bei den Schöffengerichten die Institution konsequent durchgeführt ist, so zwar, dass die Schöffen mit dem gleichen Richterelement völlig gleichberechtigt sind und sowohl an der Entscheidung über die Schulfrage wie an derjenigen über die Straffrage teilnehmen. Bei den Schwurgerichten dagegen herrscht die starke, zu den ethisch-schönheitsbezüglichkeiten führende Konsequenz vor, dass die Geschworenen einseitig über die Schulfrage urteilen und die Bank der gelehnten Richter ebenso einseitig die Straffrage erledigen; bei den Strafammern der Landesgerichte endlich ist das Laienelement in unserer geltenden Strafprozeßordnung überhaupt ausgeschlossen worden. Die höchsten Instanzen, Oberlandesgerichte und Reichsgericht, scheinen für die Frage, wie die Beteiligung der Laien an der Rechtsprechung anderweitig zu regeln ist, naturgemäß von selbst aus, da die vorwiegend revisionistische Arbeit dieser Gerichte sich in den subtillen Regionen der juristischen Wissenschaft bewegt und deshalb von nicht sachmännisch geschulten Personen keinesfalls geleistet werden kann. Bis zu den Landgerichten einschließlich hingegen erscheint die Heranziehung des Laienelements auf breiterer Basis als bisher und unter Zuweisung einer den gelehnten Richtern gleichberechtigten Stellung als sehr wohl möglich und praktisch durchführbar. Interessant ist, dass der erste Entwurf, mit dem die Regierung des neuen Deutschen Reiches vor 30 Jahren vor den Reichstag trat, hier keinen Tadel gemacht und folgende Stufenleiter der Strafgerichtsorganisation vorgeschlagen hatte: 1. kleine Schöffengerichte mit zwei Schöffen und einem Richter wie jetzt; 2. mittlere Schöffengerichte mit drei Richtern und drei Schöffen an Stelle der Strafammern; und 3. große Schöffengerichte mit drei Richtern und sechs Schöffen an Stelle der Schwurgerichte. Zugleich war vorgesehen, dass die Schöffen ihr Amt in gleichberechtigter Stellung mit den gelehnten Richtern ausüben und demgemäß auch an der Entscheidung über die Straffrage ohne Einschränkung teilnehmen sollten.

Die angekündigte, theoretisch sehr folgerichtige und praktisch höchst brauchbare Regelung, welche die Reichsregierung in ihrem ersten Entwurf einer Strafprozeßordnung empfohlen hatte, scheiterte an dem Widerstand des Reichstags gegen die Beleidigung der Schwurgerichte. Darin liegt auch heute noch der eigentliche Schwerpunkt der ganzen Frage und es erscheint zum mindesten ansehnlich, ob jetzt schon eine solche Abklärung der Ansichten eingetreten ist, dass man auf eine Mehrheit für eine derartige Maßregel rechnen darf. Freilich, wollte man in Juristenkreisen allein Nachfrage halten, dann würde das Ergebnis von vornherein feststehen: die Juristen sehen ja fortgesetzt mit den leitenden geschäftsmäßigen Augen der Fachleute die zahlreichen Mängel und Widersprüche, die sich aus der jetzigen Schwurgerichtsorganisation ergeben, und bei ihnen hat daher der Fortbestand der Institution in ihrer gegenwärtigen Unzulänglichkeit sicher auf keine Befürchtung zu rechnen. Das Laienpublikum stand jedoch seiner Zeit so gut wie einstimmig und steht jetzt noch in seiner, wie man wohl annehmen muss, überwiegenden Mehrheit auf einem den Schwurgerichten günstigen Standpunkte, und diese Errscheinung erklärt sich aus einem politischen Grunde. Die Schwurgerichte wurden nämlich bei ihrer Einführung als eine besondere Gewähr der persönlichen Freiheit gegenüber der gerichtlichen Machtvollkommenheit gefeiert und gelten seitdem auch heute noch als ein Palladium dieser Art, dessen Anhaftung den meisten gleichbedeutend sein würde mit einem schweren Rückfall in die „Reaktion“, und dessen unverfehlte Aufrechterhaltung sie daher mit allem Nachdruck fordern, das sie hätten wie ihren Augapfel. Um entscheidendsten ist die Richtung in Bayern ausgeprägt, da der bayrische Bundesstaat an dem Rechtsvorrecht der Aburteilung von Brechvergehen durch die Schwurgerichte mit zäher Hartnäckigkeit festhält. Bei der übergroßen nationalen Empfindlichkeit, die in Bayern weite Kreise gerade im Punkte der Rechtsvorräte, und seien sie sachlich auch noch so wenig einwandfrei, beherrscht, und die von Reichswegen aus

föderativen Gründen nach besten Kräften und mit größter Loyalität geschont werden müssen, ist wohl kaum daran zu denken, dass Bayern sich mit einer etwaigen völligen Preisgabe der Schwurgerichte einverstanden erklären wird. Eine Teilung aber in dem Sinne, dass im übrigen Deutschland große Schöffengerichte eingeführt würden, in Bayern dagegen die Schwurgerichte bestehen bleiben, könnte doch im Interesse der Reichseinheit nicht als ein wünschenswerter Zustand bezeichnet werden. Die Deportationsfrage gehört zu denjenigen Dingen, die sich längst in bestehender und erfolgloser Weise hätten regeln lassen, wenn nicht die leidige bureauaufatische Schwierigkeit sich hemmend in den Weg stellte. Den ersten Anlauf, der die Frage allgemein in Fluss brachte, gab 1883 Professor Bruck-Berlin durch eine Broschüre, in der er die Forderung erhob und begründete „Fest mit dem Zuchthaus“.

Seitdem nahm sich ein kleiner, aber auseinander stammender Stamm von Männern, darunter der Juristische Graf Weil und Oberlandesgerichtsrat Wagner, auf das wärmste der Sache an und betrieb die Propaganda für den Gedanken mit solchen einleuchtenden Beweisgründen, dass man heute die Hoffnung begreift darf, der Widerstand der amtlichen Kreise wenigstens gegen die freiwillige Deportation werde in nicht zu ferner Zeit aufhören. Finanzielle und ethisch-strafpolitische Gründe wirken zusammen, um die Deportation zu empfehlen. Der Unterhalt eines Verbrechers in einer modernen Strafanstalt kostet dem Staat ungefähr 460 Pf. jährlich und im Jahre 1900 sind rund 470 000 Personen wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt worden. Außerdem aber führt das jetzige Zuchthausystem darüber hinweg, dass die Befreiung der Strafe in nicht zu ferner Zeit aufhören. Finanzielle und ethisch-strafpolitische Gründe wirken zusammen, um die Deportation zu empfehlen. Der Unterhalt eines Verbrechers in einer modernen Strafanstalt kostet dem Staat ungefähr 460 Pf. jährlich und im Jahre 1900 sind rund 470 000 Personen wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt worden. Außerdem aber führt das jetzige Zuchthausystem darüber hinweg, dass die Befreiung der Strafe in nicht zu ferner Zeit aufhören.

Die Deportationsfrage gehört zu denjenigen Dingen, die sich längst in bestehender und erfolgloser Weise hätten regeln lassen, wenn nicht die leidige bureauaufatische Schwierigkeit sich hemmend in den Weg stellte. Den ersten Anlauf, der die Frage allgemein in Fluss brachte, gab 1883 Professor Bruck-Berlin durch eine Broschüre, in der er die Forderung erhob und begründete „Fest mit dem Zuchthaus“.

Seitdem nahm sich ein kleiner, aber auseinander stammender Stamm von Männern, darunter der Juristische Graf Weil und Oberlandesgerichtsrat Wagner, auf das wärmste der Sache an und betrieb die Propaganda für den Gedanken mit solchen einleuchtenden Beweisgründen, dass man heute die Hoffnung begreift darf, der Widerstand der amtlichen Kreise wenigstens gegen die freiwillige Deportation werde in nicht zu ferner Zeit aufhören. Finanzielle und ethisch-strafpolitische Gründe wirken zusammen, um die Deportation zu empfehlen. Der Unterhalt eines Verbrechers in einer modernen Strafanstalt kostet dem Staat ungefähr 460 Pf. jährlich und im Jahre 1900 sind rund 470 000 Personen wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt worden. Außerdem aber führt das jetzige Zuchthausystem darüber hinweg, dass die Befreiung der Strafe in nicht zu ferner Zeit aufhören.

Damüber an die japanische Regierung verlaufen, erfährt die „Weiser-Ztg.“, dass der Vong nur drei seiner ältesten Küsten-
dampfer an eine japanische Firma verkauft habe.

London. Das Deutsche Bureau erfasst, die Frage betrifft die Emmission der japanischen Anleihe im Betrage von 10 Millionen Pfund Sterling sei nunmehr geregelt. Es heißt: Sieben Millionen der Anleihe sollen in London und drei Millionen in New York ausgegeben werden. Die Anleihe ist in sieben Jahre rückzahlbar und wird mit 5 Prozent verzinst. Der Emissionszins ist voraussichtlich 9½ Prozent. Als Sicherheit gelten die japanischen Goldannahmen. Das Geld soll in England bleiben und zur Zahlung der japanischen Verbindlichkeiten an das Ausland verwendet werden. Es wird versichert, dass eine andere Anleihe vor Beendigung des Krieges nicht aufgenommen werden soll. Wie hier verlautet, sind von den sechzig prozentigen japanischen Schatzscheinen 5 Millionen Pfund Sterling zu 5 Prozent bereits abgeschlossen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Prinz Adalbert hat gestern an Bord des großen Kreuzers „Hertha“ seine Fahrt nach dem russisch-japanischen Kriegsschauplatz angefangen. Das Ziel ist die russische Westküste, wo Tschemulpo angelassen wird. Von dort aus soll der Prinz einen Besuch am Kaiserhof in Söul abstatzen. Am 8. Mai kommt die „Hertha“ durch den Tsingtao-Sund nach der Tafurede, wo der Prinz an Bord des Torpedobootes „S 90“ geht und die Mündung hinauf bis Tonga fährt, um mit einer Anzahl Offiziere des Stabes die Reise nach Peking mit der Fahrt fortzusetzen. Die Verhandlungen des Jungli-Pamen über das Beremonium sind beendet, und der Kaiser und die Kaiserin-Mutter von China werden den Prinzen in feierlicher Audienz empfangen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Die nachgesuchte Genehmigung zur Fortsetzung bzw. Einleitung des Strafverfahrens gegen die Abge. Bussang, Hilpert und Bichler wird nicht erteilt. Die Geschäftsaufnahmekommission beantragt, zu dem Schreiben des Ersten Staatsanwalts von Altenburg über eine in den Geschäftsräumen der dem Abg. Jessen gehörenden Zeitung „Altenburg-Wis“ stattgehabte Haussuchung den Reichstags-
abgeordneten zu erläutern, dem Reichstag sämtliche Aktenstücke mitzuteilen, die wegen des inkriminierten Artikels im „Altenburg-Wis“ gegen den Redakteur Christian gegen den Abg. Jessen und gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft in Altenburg erwähnt sind. — Abg. Gröber (Brent.) fordert als Referent der Kommission, dass diese zunächst auf die Sache materiell noch nicht eingegangen sei. Der Staatsanwalt erkläre, es handle sich nicht um ein Strafverfahren gegen Jessen, sondern um einen solchen gegen Unbekannt, und in einem solchen sei nach § 103 der Strafprozeßordnung eine Hausschädigung auch bei einem Abgeordneten statthaft. Nur irrtümlich wurde dies vom Bericht die Akten gegen Unbekannt als Akten gegen Jessen rubriziert worden. Das erscheine so merkwürdig, dass sich die Kommission veranlasst gesehen habe, die Einführung sämtlicher Akten zu beantragen. — Abg. Stockmann (Meckl.) ist mit diesem Antrag einverstanden. Die Informationen über die Kommissionsverhandlungen, wie sie in verschiedenen Zeitungen wiedergegeben seien, röhren offenbar einzig von dänischer Seite her. Der Sachverhalt sei: Als bei der letzten Landtagswahl am Wahltag die Entscheidung zugunsten Hansem fiel und die Dänen in einer Versammlung zu Graenstein-Hochs auf Hansem ausbrachen, stimmten die Deutschen zur Antwort das schleswig-holsteinische Lied an. Da sprang ein dänischer Landmann mitten zwischen die Deutschen auf den Tisch und fing zu pfeifen an. Ein Deutscher nahm einen Stockrührl, drückte ihn auf den Kopf des Dänen und stieß diesen damit vom Tische herunter. (Berichter.) Es entstand dann eine Rauerei, und darüber brachte der „Altenburg-Wis“ den Artikel mit einer geradezu landesweiten und gotteslästerlichen Aussdrucksweise. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Die Verabredung des Gesetzes betrifft Entschädigung unschuldig Verhafteter wird dann bei § 1 fortgelebt. — Abg. Stadthagen (Sos.) befürwortet den Antrag seiner Freunde, den Entschädigungsantrag auch auszudehnen auf die im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren verhafteten und wieder außer Verhaftung gesetzten Personen, ebenso auf Fälle polizeilicher Sanktionen. Auch soll, wenn der Berichtete vor der Freilassung stirbt, der Anspruch der Hinterbliebenen auf Entschädigung bestehen bleiben. Neben röhrt den Missbrauch der Strafhaft, der mit unnötigen und unzureichend motivierten Anklagen und Verhaftungen getrieben werde. Die Regierung scheine noch zu verbürgen, die Rechtsstabilität nicht einzusegnen sei. Der Antrag ist: Als bei der letzten Landtagswahl am Wahltag die Entscheidung zugunsten Hansem fiel und die Dänen in einer Versammlung zu Graenstein-Hochs auf Hansem ausbrachen, stimmten die Deutschen zur Antwort das schleswig-holsteinische Lied an. Da sprang ein dänischer Landmann mitten zwischen die Deutschen auf den Tisch und fing zu pfeifen an. Ein Deutscher nahm einen Stockrührl, drückte ihn auf den Kopf des Dänen und stieß diesen damit vom Tische herunter. (Berichter.) Es entstand dann eine Rauerei, und darüber brachte der „Altenburg-Wis“ den Artikel mit einer geradezu landesweiten und gotteslästerlichen Aussdrucksweise. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Die Verabredung des Gesetzes betrifft Entschädigung unschuldig Verhafteter wird dann bei § 1 fortgelebt. — Abg. Stockmann (Sos.) ist mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) polemisiert gegen das Justizministerium, dass der Antrag des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen, noch den bloß im Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Verhafteten die Entschädigung vorzuenthalten. — Abg. Dörr (Brent.) lehnt im Interesse des Justizministers des Gesetzes den sozialdemokratischen Antrag ab, der auch formell zu beanstanden sei. — Abg. Bärgman (Frei. Volksp.) stimmt dagegen mit seinen Freunden dem sozialdemokratischen Antrag zu. Es scheide weder an, zwei klassen Freigelprozess zu schaffen